

6. Epistolar

Brief von Johann Ulrich Christian Köppen an [August Hermann Francke].

Köppen, Johann Ulrich Christian

Berlin, 05.02.1726

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144593

Hochwürdigem
Hochwohlgeborenem Hohen Rathe
Ihrer Professur,

Da ich bereits mir bereits auf die Gabe gegeben, so folgte erstl. Euer
Gefueg. geschickter vom 23. Sept. so dass zu dem, das Hr. D. Beckers
mir Kopper geschickt u. die Adresse nicht in den Gallischen Briefladen zu
setzen hat, dass es durch Briefträger unter die Hände kommt. In dem
nun auf der überstehenden Tafel zum erstenmal mit mir befreundet, so viel
dass es; dass es so, dass es vor wenig Tagen auf dem. Deutlich ist na-
mlich, dass es in dem Mezzob. so große in der Medicin, und
alles so untereinander Dinge doctore, die sich ein ein/so geschickter
müßte, u. das auf nächst kommen der Disposition so mit den Gallischen Me-
dicamenten überall gebracht werden, eine Verordnung davon würde.
Weil aber mein Bruder die ganze Sache nur so versteht, daß aber nicht
alles, ^{in Göttingen} auch das dem Lande mit demselben ganzem eum ⁱⁿ ⁱⁿ
als Medicines aufsteigen soltz, nicht aber zu dem, das auf auch ⁱⁿ dem Weg
aufsteigen soltz nachteilig durch sich Löhne, so habe es nicht weiter darauf
reflectirt u. auf mir nicht einmal davon gesagt, wie dann auf mit
es von spiegel im Briefe an Hr. D. fünften darauf zu dem. In ⁱⁿ
gütlich Meinung so um so sich mehr zu dem zu habe zu dem, als in ⁱⁿ ⁱⁿ
Gwar Linn oder das wenige von den Membris des Ober-Colleg. Med.

dem künftigen medicamentz sonderlich zugethan, der H. v. Loütz
aber ein großer patron derselbigen ist. Sie auf solche in Zimel. quar-
tialit gebraucht. Es wird aber noch bedien sich ein gleich vorhältige
Lindigen, daß es sollte mit nächster gemächtes in. ganz das künftige über,
sowohl zu können. Da indessen es auf nicht sonderlich will, mit
der H. v. Loütz. v. Natzm. v. in. H. v. Loütz. sohn davon zu werden. Ob bald es schon
gemacht, ob in. Was geschicket werden, sofar will insonderheit die
H. v. Loütz. Natzm. vorsetzen, Ob es nicht in der. Loütz. Name zum H. v.
v. Loütz. sohn in. mehr. Sohn. daß sie sofar als man einige Medicin
wirden. sofar so auf ihre medicamentz mit bezeugt, sohn, vor wem
da man dem als, der. Loütz. baten, sie damit zum künftigen der
Wasserkunst in. das an der publicum das red und insonderheit
für nicht zu bezeugt, sondern, sofar als man zu manen, da
wirden in insonderheit. andern gründlicher künftigen sohn, oder ein
in. andern Mißverständniß zu sohn, werden. oder alio modo
wie der Herr General ist zu sohn, werden. Die von Medicin
manen ist viel mehr, was zu sohn, auf sohn, zu sohn. H. D. Hoch
ist der künftigen. ordne vor 8. tag nach Potsdam zu den H. v. Loütz. Pini
zu sohn, sofar so auf zum andern mal am sohn, Loütz. tag zu sohn,
sohn, daß man glaubt das er wieder beim künftigen in. werden. daß

nun so lieber Herr Bülow zu Potsdam am 20. Febr. 1746
güte. erweisen, wird bewilligt. Der Herr Hofrath hat
Land vorwärts sein, da Hr. Ellinger mir frucht abhand, als ob
Herr Hofrath sagt, dass Hr. M. bewilligt an Hr. Hofrath. Herr Hofrath
sind anders, Mann zu finden. Güte soll er bezeugen sein. Gott
sine Seele vor sich Thron i. Hande ein güte Subjectum an der
Welt wird. Hr. Künze liegt Hr. Ellinger an, dasjenige was er
wieder die Thomsen angebracht. Hr. Hofrath Relation von Cleffeln
für sich selbst abhand i. abhand dem Hr. Hofrath Hofrath
may, wieder zu communiciren. Er will aber nicht davon, die
nicht wieder einseitig zu machen i. sie selbst ein
er aber deshalb von nun an eine Commission bezeugt
er will er die Wahrheit nach güte, reinen i. gerechten
für das Herr Hofrath i. Gaudenz. Der Herr Hofrath
Herr Hofrath, Obhut vorwärts i. unter Hofrath. Herr Hofrath
den man in spec. auf unser Land vorwärts

Der Hofrath

Herr Hofrath in godes Namen
abgeordnet

M. Köggen

Lorey
den 5. Febr.

1746
an den D. Hofrath, welches ist frucht noch nicht
antwort, welche zum vorwärts
fortgesetzt noch nicht.